

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Kirste

AfD-Fraktion

Titel Personalmangel und Angebotsreduzierung an kommunalen Musikschulen durch das Herrenberg-Urteil

Vorbemerkung:

Kommunale Musikschulen unterrichten deutschlandweit derzeit etwa 1,37 Millionen Schüler. Etwa die Hälfte der Lehrkräfte an diesen Schulen ist freiberuflich bzw. auf Honorarbasis tätig; die andere Hälfte im Angestelltenverhältnis. Mit dem sog. Herrenberg-Urteil vom 28. Juni 2022 (Az. B 12 R 3/20 R)¹ konkretisierte und verschärfte das Bundessozialgericht die Kriterien einer freiberuflichen Tätigkeit u.a. an Musikschulen. Das Herrenberg-Urteil stößt neben Zustimmung auch auf Kritik von Seiten betroffener Lehrkräfte und Musikschulen. So mahnt der Musiker-Blog bonedo.de: „Tausende freiberufliche Musiker stünden durch die Umsetzung der DRV-Kriterien vor der Vernichtung ihrer Existenzgrundlage. Für die Schüler, insbesondere Kinder und Jugendliche, kann das Urteil zu einer weiteren Verringerung der kulturellen Teilhabe und einer Verarmung der kulturellen Vielfalt führen. Eine flächendeckende Festanstellung an allen Musikschulen wäre zudem auch nicht realisierbar.“² Der MDR berichtet: „In allen drei Bundesländern gibt es auch die Gefahr, dass das Angebot reduziert wird. [...] Vor allem für selten erlernte Instrumente droht oft das Aus, wie Fagott, Oboe oder Harfe.“³

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Lehrkräfte sind an den kommunalen Musikschulen des Freistaats Sachsens freiberuflich, wie viele in Festanstellung tätig? Bitte mit Aufgliederung nach den einzelnen Jahren seit 2019 bis einschließlich Oktober 2024. Bitte mit gesonderter Aufgliederung für den Landkreis Meißen.
2. Wie hoch entfielen die Fördermittel für die kommunalen Musikschulen des Freistaats Sachsen? Bitte mit Aufgliederung nach den einzelnen Jahren seit 2019 bis

1

https://www.bsg.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Entscheidungen/2022/2022_06_28_B_12_R_03_20_R.pdf?__blob=publicationFile&v=2

² <https://www.bonedo.de/artikel/das-herrenberg-urteil-und-das-thema-scheinselbstaendigkeit-viele-musikschulen-vor-dem-aus/>

³ <https://www.mdr.de/kultur/musikschulen-herrenberg-urteil-kultur-news-100.html>

einschließlich Oktober 2024. Bitte mit gesonderter Aufgliederung für den Landkreis Meißen.

3. Welche Personalmängel an Lehrkräften sind der Sächsischen Staatsregierung bei den kommunalen Musikschulen des Freistaats Sachsen bekannt? Bitte mit Aufgliederung nach den einzelnen Jahren seit 2019 bis einschließlich Oktober 2024. Bitte mit gesonderter Aufgliederung für den Landkreis Meißen.
4. Sind der Sächsischen Staatsregierung derzeit existenzielle Gefährdungen des Erhalts bereits bestehender „Exotenfächer“ – wie vom MDR beschrieben – an kommunalen Musikschulen bekannt? Falls ja: Welche Instrumentenausbildungen sind hier besonders betroffen? Den Landkreis Meißen bitte gesondert aufgliedern.
5. Welche zusätzlichen Hilfeleistungen bzw. Fördermittel hält die Sächsische Staatsregierung für die kommunalen Musikschulen des Landkreises Meißen sowie des Freistaats Sachsen bereit, um diese Institutionen bei der vollständigen Umsetzung des Herrenberg-Urteils zu unterstützen?

Dresden, **16.10.2024**



Unterschrieben von
WERNER THOMAS KIRSTE
am 16.10.2024

Thomas Kirste, MdL